



Berufliche Grundbildung für Erwachsene Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Bildungsverordnung Art. 32)

Personalien

Anrede ☐ Herr ☐ Frau
Name Vorname
Adresse
PLZ Ort
Telefon / Mobile
Telefon Geschäft
Private E-Mail
Geburtsdatum
SV-Nr. (AHV)
Heimatort
Nationalität

Ausbildungsziel

Angestrebter Beruf
Fachrichtung / Branche
Beginn der Ausbildung
Prüfungsjahr

Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren

- ☐ Selbständige Vorbereitung
 - ☐ Besuch der Berufsfachschule [Ort angeben](#)
 - ☐ Besuch eines speziellen Vorbereitungskurses
für Erwachsene [Ort angeben](#)
-

Sprachkenntnisse / Allgemeinbildung

- ☐ Muttersprache Deutsch
- ☐ andere Muttersprache [Bitte angeben](#)
- ☐ Allgemeinbildung absolviert [Nachweis beilegen](#)

Für einen Berufsabschluss mit Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ ist ein Niveau B2 in der deutschen Sprache nötig.

Gemäss Berufsbildungsverordnung, BBV, Art. 32, setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus. Bis zum Qualifikationsverfahren müssen Sie je nach Beruf zwei bis vier Jahre im angestrebten Beruf tätig gewesen sein. Teilzeitpensen werden entsprechend umgerechnet. Die Berufserfahrung muss nachgewiesen werden.

Angaben zu Vorbildung und beruflichen Tätigkeiten sind auf diesem Formular einzutragen oder anhand eines Lebenslaufs zu belegen. **Abschlussdokumente, Diplome und Arbeitszeugnisse sind einzureichen. Ebenso eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung.**

Vorbildung

Besuchte Schulen / Kurse / Berufsabschlüsse	Ort	Dauer
---	-----	-------

Bisherige berufliche Tätigkeit/en

Firma	Tätigkeit als	Dauer
-------	---------------	-------

Aktuelle berufliche Tätigkeit

Funktion / Tätigkeit

Seit

Stellenprozent (Pensum)

Firma / Arbeitgeber

Adresse

PLZ Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Der Arbeitgeber ist über die Nachholbildung informiert ☐ Ja ☐ Nein

Eine allfällige Praxisprüfung kann im Betrieb stattfinden ☐ Ja ☐ Nein

Einsenden an

Amt für Berufsbildung Zug, Chamerstrasse 22, 6301 Zug oder
berufsbildung@zg.ch